

Vollmacht

mittels welcher ich (wir)

den Anwälten Dr. iur. Thomas Wilhelm, lic. iur. Christoph Büchel, LL.M.
der Rechtsanwaltssozietät **Wilhelm & Büchel Rechtsanwälte** („die Bevollmächtigten“)
in Sachen

Prozessvollmacht im Sinne von § 31 der liechtensteinischen Zivilprozessordnung erteile(n) und sie zur Vertretung in allen Strafsachen ermächtige(n). Überdies ermächtige(n) ich (wir) die Bevollmächtigten, mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten vor den Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie ausserbehördlich und aussergerichtlich zu vertreten, Zustellungen aller Art entgegenzunehmen, Geld und andere Geldeswerte zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, den Streitgegenstand in Empfang zu nehmen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräussern und zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen oder zu übergeben, Verträge über Anleihen und Darlehen abzuschliessen, Rechte unentgeltlich aufzugeben, eine Erbschaft bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen sowie Testamente bei Gericht zu hinterlegen, Gesellschaftsverträge zu errichten, Schiedsverträge abzuschliessen und einen Schiedsrichter zu bestellen, Pfändungs- und Strafregisterauszüge zu beantragen und in Empfang zu nehmen, einen Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzunehmen, was sie zur Wahrung meiner (unserer) Interessen für nützlich und notwendig erachten.

Die Bevollmächtigten und ihre Substitute haben Anspruch auf Zahlung ihrer Barauslagen und Honoraransprüche, welche 30 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen sind. Diese bemessen sich nach Vereinbarung oder in Ermangelung solcher nach den geltenden Rechtsanwaltsstarifen oder anwendbaren Richtlinien der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer.

Ich (wir) erteile(n) den Bevollmächtigten die Ermächtigung und ausdrückliche Zustimmung, mit mir (uns) und Dritten über E-Mail zu kommunizieren. Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass der Einsatz dieses Kommunikationsmittels Risiken mit sich bringt und dass die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist. Zudem erteile(n) ich (wir) hiermit ausdrücklich die Einwilligung in die Bearbeitung meiner (unserer) Personendaten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung des gegenständlichen Auftrages beschafft oder zur Verfügung gestellt werden. In diesem Rahmen dürfen die Personendaten, wenn nötig, auch an Dritte weitergegeben werden. Die grundsätzliche anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit wird hierdurch nicht berührt, beeinträchtigt oder in irgendeiner Form eingeschränkt.

Dieses Vollmachtsverhältnis untersteht ausschliesslich liechtensteinischem Recht. Für alle Ansprüche aus dieser Vollmachtserteilung gilt Vaduz als Wahlgerichtsstand.

(Ort, Datum)

Vollmachtgeber(in)